

# Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungstag:

**Donnerstag, 12.01.2023**

Sitzungsort:

**Sitzungssaal Rathaus 1. OG**

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b> Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer		
<b>Niederschriftführer:</b> Schriftführer Felix Kinzinger		
<b>Gremiumsmitglieder:</b> Manuel Prieler Johannes Mecke Manfred Axenbeck Saran Diané Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Claudia Leitner Gertrud Mörike Klara Mörike Dr. Stephanie Moser Günter Peischl Marianne Rader Jutta Schödl Philipp Schwarz Simone Spratter Heide Veit Thomas Weingärtner		

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Johann Zehetmair  
Stefan Zehetmair

Veit Wiswesser

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Entschuldigt fehlt heute das Gemeinderatsmitglied Herr Wieswesser.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern Herrn Ilmberger, Herrn Dr. Ernstberger, Frau Mörke und Frau Schödl nachträglich zum Geburtstag.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in heutiger nichtöffentlicher Sitzung der Tagesordnungspunkt 3.2 der öffentlichen Sitzung „Antrag der PWU-Fraktion zur Errichtung einer 30er Zone in der Münchner Straße zwischen Isarweg und Eichenweg“ seitens des Antragstellers zurückgezogen wurde.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

372 24 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 24 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2022, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024  
Hauptamt

373 24 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüssen wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

AZ 024  
Hauptamt

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

24 **Anträge der PWU-Fraktion**

AZ 0241  
Bauamt

374 24 **Anträge der PWU-Fraktion**  
**Antrag der PWU-Fraktion zur optimierten Nutzung von selbst  
produziertem Strom**

Der von Bündnis 90/Die Grünen gestellte Ergänzungsantrag (Netzübernahme durch die Gemeinde Unterföhring) zu oben genannten Tagesordnungspunkt vom 12.01.2023, welcher zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung dem Vorsitzenden zugegangen ist, wird seitens der PWU-Fraktion nicht zugelassen.

Der Erste Bürgermeister gibt den Antrag der PWU-Fraktion zur optimierten Nutzung von selbst produziertem Strom vom 29.11.2022, eingegangen am 30.11.2022, mit folgendem Inhalt bekannt:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung der Energiebeschlüsse aus der GR-Sitzung vom 13.10.2022 und im Zuge des in der Sitzung am 10.11.2022 beschlossenen Umsetzungsprogramms insbesondere auch eine optimierte Nutzung des alternativ produzierten Stroms zu prüfen. Dabei sind lokale Stromspeicher, Zusammenschaltung mehrerer Anlagen, eigene Netzknoten ebenso einzubeziehen wie die Prüfung der Frage, ob hierzu ein ggf. möglicher Erwerb des Unterföhringer Stromnetzes vorteilhaft ist.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Pläne, Szenarien bei spezialisierten Fachleuten in Auftrag zu geben. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Begründung:

Bei einem Strompreis von über 60 ct/kWh ab 01.01.2023 und einer Einspeisevergütung von ca. 7-8 ct/kWh für selbst produzierten Strom liegt auf der Hand, dass der Eigenverbrauch nahezu 10mal vorteilhafter ist. Der Anteil der eigenen Nutzung kann etwa durch Energiespeicher erhöht werden. Je mehr Anlagen z.B. in Quartierlösungen zusammengeschlossen sind und sich mit Strom selbst versorgen können, desto effizienter.

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Das kann ein abgegrenztes und physisch zusammengeschaltetes Quartier sein, aber auch eine virtuelle Energiegemeinschaft. Für beides gibt es Beispiele. Das ist einmal ein Projekt in Kaiserslautern, wo das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) den Energieausgleich auf Quartiersebenen analysiert. Zum andern ein virtuelles sog. Bürgerkraftwerk der EWS Schönau im Schwarzwald, wo eine Software die Stromflüsse so steuert, dass Schwankungen im Netz ausgeglichen und die Versorgung gesichert werden. Obwohl die EU dieses sog. Energy-Sharing schon 2017 in ihre Richtlinie für Erneuerbare Energien geschrieben hat (Umsetzungsfrist bis Mitte 2021) und die Bundesregierung das auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat, ist das sowohl technisch als auch rechtlich trotz der genannten Praxisbeispiele vermutlich komplex. Daher die gesonderte Ermächtigung für Beratungsaufwand, der ggf. über die Energieagentur Ebersberg hinausgeht. Jedenfalls sollte jede Chance genutzt werden, um die Akzeptanz aller beschlossenen Maßnahmen zu steigern und den Nutzen für Unterföhringer Bürger zu erhöhen. Die Gelegenheit war nie besser als heute. Deswegen sollte auch eine Übernahme des bestehenden Stromnetzes mit einbezogen werden, sofern dies zum Erreichen eines wirtschaftlichen Erfolgs sinnvoll oder evtl. gar notwendig ist.“

Der Antrag der PWU-Fraktion vom 29.11.2022 wurde dem Gremium zugestellt.

Beschluss: 24 : 0

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung der Energiebeschlüsse aus der GR-Sitzung vom 13.10.2022 und im Zuge des in der Sitzung am 10.11.2022 beschlossenen Umsetzungsprogramms insbesondere auch eine optimierte Nutzung des alternativ produzierten Stroms zu prüfen. Dabei sind lokale Stromspeicher, Zusammenschaltung mehrerer Anlagen, eigene Netzknoten ebenso einzubeziehen wie die Prüfung der Frage, ob hierzu ein ggf. möglicher Erwerb des Unterföhringer Stromnetzes vorteilhaft ist.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Pläne, Szenarien bei spezialisierten Fachleuten in Auftrag zu geben. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt auf der Haushaltsstelle 11420.6554 bereitzustellen.

AZ 861  
Bauamt

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

375 24 **Anträge der PWU-Fraktion**  
**Antrag der PWU-Fraktion auf Erhalt des bestehenden Rathauses zur**  
**Schaffung eines Mehrgenerationenzentrums**

Der Erste Bürgermeister gibt den Antrag der PWU-Fraktion zum Erhalt des bestehenden Rathauses zur Schaffung eines Mehrgenerationenzentrums vom 27.11.2022, eingegangen am 30.11.2022, mit folgendem Inhalt bekannt:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Der GR-Beschluss Nr. 308/309 vom 10.12.2015 wird dahingehend aufgehoben, dass eine Sanierung des bestehenden Rathauses angestrebt wird. Die Einbindung in die Umsetzung des Unterföhringer Seniorenkonzepts bleibt bestehen.

Begründung:

Der Beschluss, das Rathaus in die neue Unterföhringer Ortsmitte zu verlegen, ist nun bereits sieben Jahre alt. Der Planungsstatus für das neue Rathaus ist weit fortgeschritten und es ist durchaus an der Zeit, konkrete Überlegungen für das alte Rathaus-Grundstück anzustellen.

In o.g. Beschluss wurde festgeschrieben, dass die gegebenenfalls freiwerdende Fläche an der Münchner Straße in die Umsetzung des Unterföhringer Seniorenkonzepts miteinzubeziehen ist. Diese Festschreibung soll Grundlage aller weiteren Überlegungen bzgl. des Grundstücks bleiben, da sie bereits maßgeblich in die Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) für Unterföhring eingeflossen ist.

Auf Basis des SPGK ist für die PWU ein Mehrgenerationenzentrum als Nachfolgenutzung für das bestehende Rathausgebäude gut vorstellbar. Einer der wesentlichen weiteren, zu vernetzenden Bausteine des SPGK ist für die PWU auch das Betreute Wohnen in Standortnähe zum alten Rathaus.

Ein großer Vorteil des PWU-Sanierungsansatzes in Zeiten der Klimakrise liegt u.a. darin, die Parkanlage und den bestehenden Rohbau samt Tiefgarage erhalten zu können. Die Parkanlage mit ihrem Baumbestand wird damit in ihrer Erholungs- und Klimarelevanz bestätigt, außerdem werden Umweltbelastung und Kosten eines neuen Rohbaus vermieden.

Eine flexible Raumeinteilung für die Nachfolgenutzung des alten Rathauses dürfte darstellbar sein. Zudem ist das alte Rathaus bereits weitgehend barrierefrei. Die Möglichkeit von Photovoltaik auf dem Dach mit dazugehörigem Stromspeicher im Keller sind umzusetzen.

Aus diesen Gründen bitten wir um wohlwollende Behandlung des Antrags.“

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Der Antrag der PWU-Fraktion vom 27.11.2022 wurde dem Gremium zugestellt.

Beschluss: 12 : 12

Eine Sanierung des bestehenden Rathauses wird angestrebt. Die Einbindung in die Umsetzung des Unterföhringer Seniorenkonzepts bleibt bestehen.

AZ 621

Bauamt

376 24 **Antrag der SPD-Fraktion zur Bereitstellung von Menstruationshygieneprodukten auf Toiletten gemeindlicher Einrichtungen**

Der Erste Bürgermeister gibt den Antrag der SPD-Fraktion für die Bereitstellung von kostenlosen Menstruationshygieneprodukten auf Toiletten von gemeindlichen Einrichtungen bekannt:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Kostenlose Menstruationshygieneprodukte sind auf den Toiletten der Schülerinnen an allen Unterföhringer Schulen sowie in den Damentoiletten der Kinder- und Jugendeinrichtungen (FEZI und Kinder- und Jugendfarm), des Sportzentrums und des Bürgerhauses bereitzustellen. Dabei sind Menstruationshygienespender in den Toilettenanlagen anzubringen und entsprechende Mülleimer zur fachgerechten Entsorgung der Hygieneprodukte in allen Toilettenkabinen vorzusehen.

Begründung:

Neben Toilettenpapier, Seife und Handtücher sollten auch die beantragten Hygieneartikel in den entsprechenden Toilettenräumen kostenlos zur Verfügung stehen, da es sich auch hierbei um Grundbedürfnisse handelt.

Besonders jungen Mädchen gibt ein problemloserer Zugang zu Menstruationshygieneartikel im Schulalltag und bei Freizeitaktivitäten ein Sicherheitsgefühl. Gerade eine oft unverhofft auftretende neue Situation kann Mädchen verunsichern.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2022 eingegangen bei der Gemeinde am 08.12.2022, wurde dem Gremium zugestellt.

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Beschluss: 24 : 0

Es sind kostenlose Menstruationshygieneprodukte auf den Toiletten der Schülerinnen an allen Unterföhringer Schulen sowie in den Damentoiletten der Kinder- und Jugendeinrichtungen (FEZI und Kinder- und Jugendfarm), des Sportzentrums und des Bürgerhauses in Abstimmung mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen bereitzustellen. Dabei sind Menstruationshygienespender in den Toilettenanlagen anzubringen und entsprechende Mülleimer zur fachgerechten Entsorgung der Hygieneprodukte in allen Toilettenkabinen vorzusehen. Die notwendigen HH-Mittel sind im Haushalt 2023 und folgende vorzusehen.

AZ 611  
Bauamt

377 24 **Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirats der Gemeinde Unterföhring, des Fördervereins Soziale Dienste Unterföhring e.V. und der Nachbarschaftshilfe Unterföhring e. V. auf Schaffung eines Mehrgenerationenzentrums im Bereich des bestehenden Rathauses**

Der Erste Bürgermeister gibt den gemeinsamen Antrag des Seniorenbeirats der Gemeinde Unterföhring, des Fördervereins Soziale Dienste Unterföhring e.V. und der Nachbarschaftshilfe Unterföhring e. V. auf Schaffung eines Mehrgenerationenzentrums im Bereich des bestehenden Rathauses vom 28.11.2022, eingegangen am 29.11.2022, mit folgendem Inhalt bekannt:

„Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Schaffung eines Mehrgenerationenzentrums im Bereich des bestehenden Rathauses wird befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der zur Abarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) vorgesehenen Gremien vor Festlegung der konkreten Ausgestaltung, dem Gemeinderat ein detailliertes Konzept über die geplanten Nutzungen und die damit verbundenen Rahmenbedingungen zur Entscheidung vorzulegen.

### Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2015 wurde beschlossen, das Rathaus in die neue Unterföhringer Ortsmitte zu verlegen. Die ggf. freiwerdende Fläche

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

an der Münchner Straße soll in die Umsetzung des Unterföhringer Seniorenkonzepts miteinbezogen werden.

Der Seniorenbeirat stellte 2015 den Antrag, ein „MehrGenerationenHaus“ im Ortskern zu errichten. Für eine Umsetzung könnte das im Jahr 2008 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in das Aktionsprogramm MehrGenerationenHaus aufgenommene AltenServiceZentrum in Eching als Vorlage dienen. Über den Info-Besuch dieser Einrichtung wurde durch den Seniorenbeirat ein ausführliches Protokoll erstellt. Diese und die im Laufe der Zeit gewonnenen weiteren Informationen sind nach wie vor Grundlage der Diskussion zu diesem Projekt, das - angepasst an die spezifischen Bedarfe Unterföhrings - am Ort des jetzigen Rathauses entstehen soll.

Im Schreiben der Gemeinde Unterföhring vom 19.07.2021 „Älter werden in Unterföhring“, Ergebnisse der Befragung der Bürgerinnen und Bürger 55+ und Bildung von Arbeitskreisen wurde dieses Thema aufgegriffen und dem Arbeitskreis "Wohnformen und Wohnumfeld" zugeordnet. Das daraus resultierende Arbeitspaket "Mehrgenerationenhaus und Tagespflege" wurde anhand der oben dargestellten Vorgaben bearbeitet und das Ergebnis der Expertengruppe vorgestellt.

Dieses Ergebnis wurde im Protokoll der Expertenrunde vom 17.03.2022 zusammengefasst. Danach soll an dieser exponierten Stelle ein Mehrgenerationenzentrum entstehen. Es handelt sich hier nicht um ein Gebäude mit generationenübergreifenden Wohnungen, sondern vielmehr um ein Projekt, in dem die sozialen Vereine mit generationenübergreifenden Angeboten wie AWO, Familienhaus, FSD, Helferkreis, NBH, Seniorenbeirat, VdK etc. sowie ggf. eine sich hierfür anbietende nahe Versorgungsinfrastruktur ihre Heimat finden könnten, analog zum Beispiel Eching. Eine Tagespflege zu integrieren wäre denkbar und wünschenswert. Die Möglichkeit, inklusive Angebote in diesem Projekt abzubilden, ist gegeben.

Vielfach wurde schon der Wunsch geäußert, die sozialen Institutionen und Beratungsstellen zusammenzuführen. Hier wäre die Gelegenheit dazu und das völlig unabhängig vom Alter (0 bis über 100).

Das Projekt wurde durch die Expertenrunde im Bereich „hohe Priorität“ verortet. Entscheidend wäre die Festlegung durch den Gemeinderat, dass dieses Projekt auf dem alten Rathausgrundstück befürwortet wird. Ob das Projekt in einem sanierten "alten Rathausgebäude" oder in einem Neubau realisiert werden soll, ist für die Erstellung eines detaillierten Konzepts und die endgültige Namensfindung (noch) nicht entscheidend. Das zu erarbeitende Raumkonzept hat sich an der Entscheidung zum alten Rathausgebäude zu orientieren.

Da die Erarbeitung eines Konzepts umfangreiche Gespräche und viel Zeit in Anspruch nimmt, wäre eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderats dringlich.“

## Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Der gemeinsame Antrag des Seniorenbeirats der Gemeinde Unterföhring, des Fördervereins Soziale Dienste Unterföhring e.V. und der Nachbarschaftshilfe Unterföhring e. V. auf Schaffung eines Mehrgenerationenzentrums im Bereich des bestehenden Rathauses vom 28.11.2022 wurde dem Gremium zugestellt.

Beschluss: 24 : 0

Die Schaffung eines Mehrgenerationenzentrums im Bereich des bestehenden Rathauses wird befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der zur Abarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) vorgesehenen Gremien vor Festlegung der konkreten Ausgestaltung, dem Gemeinderat ein detailliertes Konzept über die geplanten Nutzungen und die damit verbundenen Rahmenbedingungen zur Entscheidung vorzulegen.

AZ 621  
Bauamt

378 24 **Antrag des FamilienHaus Unterföhring e.V. auf Nutzung der momentan leerstehenden gemeindliche Liegenschaft in der Tulpenstraße 10**

Der Erste Bürgermeister gibt den Antrag des FamilienHaus Unterföhring e.V. auf Nutzung der momentan leerstehenden gemeindlichen Liegenschaft in der Tulpenstraße 10 vom 17.12.2022, eingegangen am 19.12.2022, mit folgendem Inhalt bekannt:

„Der Gemeinderat möge bitte beschließen:

Die momentan leerstehende gemeindliche Liegenschaft in der Tulpenstraße 10 wird bis auf Weiteres dem Trägerverein FamilienHaus Unterföhring e. V. zur Nutzung als Familienzentrum zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Wir sind uns sicher, dass Ihnen die Weiterentwicklung der Infrastruktur für Familien am Ort sehr wichtig ist. Die Lebenssituation von Familien und daraus folgend die Anforderungen und auch Herausforderungen ändern sich stetig. Durch unsere Angebote wird insbesondere vielen jungen Unterföhringer Familien, welche über kein großes soziales Netz vor Ort verfügen, eine Plattform zur Vernetzung und zum gegenseitigen Austausch geboten.

## Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Der Trägerverein FamilienHaus Unterföhring e. V. benötigt für die Durchführung seiner Angebote Räumlichkeiten. Nicht nur für die Durchführung unserer Offenen Treffs, wie momentan des Farmtreffs auf der Kinder- und Jugendfarm und des Krabbeltreffs in der evangelischen Kirche, sondern ebenso für die weitere Durchführung der Hebammensprechstunde, Stillberatungen, Antistresssprechstunde, Rückbildungsgymnastik, Geburtsvorbereitung sowie weiteren Angeboten werden geeignete Räumlichkeiten dringend benötigt.

Momentan haben wir für alle diese Angebote, welche allen Unterföhringer Familien unabhängig von einer Mitgliedschaft in unserem Verein offenstehen, verschiedene Räumlichkeiten als Interimslösungen gefunden. Ein dauerhaftes Aufrechterhalten unseres Angebots, sowie auch eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung unseres Angebots, lässt sich jedoch nur mittels eigener Räumlichkeiten realisieren. Zudem sollte auch bedacht werden, dass uns eine Förderung durch die Gemeinde in Form des Zurverfügungstellens der Liegenschaft in der Tulpenstraße 10 den Zugang zu weiteren Fördermitteln für Familienzentren aus unterschiedlichen Töpfen auf Kreis- und Landesebene ebnet würde.

Im Rahmen einer Begehung mit Herrn Kapfenberger konnten wir uns ein detailliertes Bild der gemeindlichen Liegenschaft in der Tulpenstraße 10 machen. Wir planen, die beiden Räume im ersten Obergeschoss als Ort für unsere Offenen Treffs und Kurse zu nutzen. Im ehemaligen Wohnzimmer soll ein gemütliches Büro- und Beratungszimmer für unsere Hebammensprechstunde und Antistresssprechstunde entstehen. Kinderwägen ließen sich im geräumigen Eingangsbereich abstellen. Den Kellerraum würden wir als Lagerraum für unser Inventar zur Durchführung unserer Angebote (Matten, Spielzeug etc.) nutzen. Bei schönem Wetter würde uns die Liegenschaft in der Tulpenstraße 10 zudem immer die Möglichkeit eröffnen, unsere Offenen Treffs in den Garten zu verlegen. Auch ließen sich in dem großen Garten der Liegenschaft in der Tulpenstraße 10 verschiedene weitere, auch erlebnispädagogische Angebote verwirklichen.

Weitere Umbaumaßnahmen würden bei einer Nutzung durch das Familienhaus nicht notwendig sein, wir würden uns die Liegenschaft selbst nach unseren Bedürfnissen einrichten.“

Der Antrag des FamilienHaus Unterföhring e.V. auf Nutzung der momentan leerstehenden gemeindlichen Liegenschaft in der Tulpenstraße 10 vom 17.12.2022, wurde dem Gremium zugestellt.

Beschluss: 21 : 3

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des FamilienHaus Unterföhring e.V. vom 17.12.2022, eingegangen bei der Gemeinde am 19.12.2022, auf Nutzung der momentan leerstehenden gemeindlichen Liegenschaft in der Tulpenstraße 10 zur Kenntnis. Die momentan leerstehende gemeindliche Liegenschaft in der Tulpenstraße 10 wird bis auf Weiteres dem Trägerverein FamilienHaus Unterföhring e. V. zur Nutzung als Familienzentrum zur Verfügung gestellt.

AZ 684  
Bauamt

379 24 **Kostenausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9); Aktualisierte Verfahrensvereinbarung**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.02.2022 G 253 wurde der Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9) zugestimmt.

Aufgrund der von inzwischen zugunsten des Landkreises und der Gemeinden geführten weiteren Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ist eine Aktualisierung der Vereinbarung erforderlich.

Die Aktualisierungen sind:

- Die zu Grunde gelegte Schülerzahl gemäß 3.3 der Bekanntmachung wurde an das Schuljahr 2021/2022 angepasst.
- Aufnahme eines G9-bedingten Mehrbedarfs für das künftige Gymnasium in Sauerlach (91 Schülerinnen und Schüler)
- Das Datum für die Einreichung der Vorplanung wird, um Zeitdruck herauszunehmen, vom 01.01.2023 auf 30.06.2023 verschoben werden (Ziffer 7 des Vereinbarungsentwurfes, mit Verlängerungsoption um sechs Monate).

Aufgrund der Aktualisierungen ergibt sich nun ein G9-bedingter Mehrbedarf von 1.409 Schülerinnen und Schüler für den Landkreis München (vorher 1.123).

Das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat dem vom Landkreis beauftragten Rechtsanwalt, Herrn Dr. Reicherzer, mit

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Mail vom 10.11.2022 mitgeteilt, dass es mit den Aktualisierungen im vorliegenden Vereinbarungsentwurf mitgeht.

Nach Aussage des vom Landkreis beauftragten Rechtsanwalts, Herrn Dr. Reicherzer, können die Beschlüsse der jeweiligen Gremien auch im Nachgang zur Unterzeichnung eingeholt werden, weil die Vereinbarung „vorbehaltlich der Genehmigung“ unterzeichnet wird.

Aus diesem Grund wurde der Unterzeichnungsprozess aller Beteiligten parallel zu den Beschlussfassungen bereits begonnen.

Beschluss: 24 : 0

1. Der aktualisierten Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9) wird zugestimmt.
2. Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, die vorliegende aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9) zu unterzeichnen. Sollte die Unterzeichnung bereits erfolgt sein, wird diese hiermit genehmigt.

AZ 940  
Finanzen

380 24 **Bekanntgaben / Anfragen**

AZ 024  
Hauptamt

380 24 **Bekanntgaben / Anfragen**  
**BEK 01/2023; Anfrage von Herr Kirnberger bezüglich der Ampelschaltung an der Kreuzung Bahnhofstraße/Föhringer Allee/Johanneskirchner Str.**

Der Erste Bürgermeister erinnert an die Anfrage vom Gemeinderatsmitglied Herr Kirnberger aus der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022 bezüglich der

## Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Ampelschaltung an der Kreuzung Johanneskirchner Straße / Bahnhofstraße / Föhringer Allee.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Grünphase am Fußgängerübergang an dieser Kreuzung über die Föhringer Allee 11,1 Sekunden beträgt. Die zu überwindende Strecke beträgt an diesem Übergang etwa 11 Meter. In der Regel bewegen sich Fußgänger mit einer Geschwindigkeit von 3 – 5 km/h. 5 km/h entsprechen dabei einem etwas flotteren Schritt. Umgerechnet entspricht eine Geschwindigkeit von 3,6 km/h einem Meter pro Sekunde. Des Weiteren ist neben der Grünphase noch die sogenannte Räumzeit zu beachten. Bis die Ampel für die aus der Föhringer Allee kommenden Fahrzeuge auf grün umschaltet, vergehen weitere 16 Sekunden. Herrn Kirnberger wurde dies von der Verwaltung bereits telefonisch mitgeteilt.

AZ 631  
Bauamt

380

24

#### **Bekanntgaben / Anfragen**

#### **BEK 01/2023; Umwidmungen der Staatsstraße St 2053 und der Kreisstraße M 3**

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass nach Rückäußerung des Staatlichen Bauamts Freising am 09.01.2023 durch Herrn Stephan Gruber folgende Nachricht an die Gemeinde Unterföhring übermittelt wurde:

„... nach Rücksprache mit dem Ministerium können wir Ihnen mitteilen, dass die Umstufungen noch offiziell im Staatsanzeiger bekannt gegeben werden, den genauen Zeitpunkt konnte uns das Ministerium leider noch nicht nennen, sie gehen aber davon aus, dass die Straßen zum 01.02. oder 01.03. also im 1. Quartal offiziell umgestuft werden.“

Die Staatsstraße St 2053 wird zur Kreisstraße M 33 und die Kreisstraße M 3 wird zur Staatsstraße St 2340 umgewidmet.

AZ 631  
Bauamt

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

- 380  
24 **Bekanntgaben / Anfragen**  
**Anfrage Frau Veit - Treffen bezüglich seniorenpolitischen**  
**Gesamtkonzept**

Frau Veit regt an, dass zeitnah wieder ein Treffen des Arbeitskreises zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept stattfinden soll.

AZ 0241  
Hauptamt

- 380  
24 **Bekanntgaben / Anfragen**  
**Anfrage Herr Mecke - Evaluierung Rückmeldung Hybridsitzung**

Herr Mecke fragt nach, warum bei der Evaluierung der Staatsregierung zum Thema Hybridsitzungen so positiv und zufriedenstellend rückgemeldet wurde, wenn Sie jetzt nicht weiter fortgeführt wird. Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass die Entscheidung mit der Mehrheit des Gemeinderats getroffen wurde und nicht im Bezug zur Evaluierung steht.

AZ 0241  
Hauptamt

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Sitzung sowie bei den Zuhörern und der Pressevertreter\*innen für ihren Besuch und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

---

Andreas Kemmelmeyer  
Erster Bürgermeister

---

Felix Kinzinger  
Schriftführer

**Sitzung des Gemeinderates vom  
12.01.2023**

Lfd. Anwe-  
Nr. send

**Vortrag - Beschluss**

---